

§ 23. Entsteht zur Nachtzeit ein Brand, so wird auf den ersten Feuerlärm in jedem Hause eine Laterne angezündet, und diese gegen die Gasse hin aus einem Fenster gehängt.

§ 24. Bei Tag wie bei Nacht haben die Weibspersonen ihre sämtlichen im Hause vorfindlichen hölzernen Geschirre zusammenzutragen, und innerhalb der Hausthüre, und zwar wenn sie Wasser zur Hand haben, damit angefüllt, bereit zu halten, damit sie im Falle der Noth auf erste Abforderung sogleich abgegeben oder auch, falls es nöthig, von ihnen selbst zum Feuer gebracht werden können.

§ 25. Wenn eine Feuersbrunst in kalter Winterszeit entsteht, wo wegen dem Gefrieren des Wassers die Spritzen unbrauchbar gemacht werden könnten, so ist vom Commandanten zu veranstalten, dass durch Weibspersonen ununterbrochen Wasser gekocht und dieses der Feuerspritze zugetragen werde.

§ 26. Der Commandant und alle Feuerbedienstete haben schonend und anständig mit ihren Untergebenen zu verfahren, vorkommende Zwiste möglichst zu verhindern, und vorzüglich die zu Hülfe eilenden Nachbarn mit Achtung und Erkenntlichkeit zu behandeln.

Strenge Pflicht der Untergebenen hingegen ist, jedem ihnen zugehenden Befehl die genaueste und augenblickliche Folge zu leisten; jeder, auch der geringste Beweis von Ungehorsam oder Widersetzlichkeit macht strafbar.

III. Hülfeleistung bei einem benachbarten Brande.

§ 27. Sobald dem Feuercommandanten Kenntniss von einem auswärts entstandenen Brande ertheilt wird, sendet er so schnell als möglich, wenn ihm Ort und Umstände nicht sogleich bezeichnet werden können, einen Feuerläufer, des Nachts mit einer Laterne versehen, dem Brandorte entgegen, befiehlt gleichzeitig die Sturmglocke zu läuten, und sobald ihm von dem rückkehrenden Feuerläufer oder demjenigen des nothleidenden Orts bestimmte Nachricht überbracht wird, lässt er diese in die hinterliegenden Ortschaften verbreiten.

§ 28. Die erste Sektion der Hilfsabtheilung (§ 3) versammelt sich unverzüglich, ohne Rücksicht auf Zeit und Geschäfte, an dem ihr angewiesenen Sammelplatz und erwartet den Befehl zum Aufbruch. Der Commandantstellvertreter findet sich mit den Spritzen-